



Leitfaden und Verfahrensbedingungen

☒ **Offenes Verfahren (OV)**

☐ **Öffentliche Ausschreibung (Ö)**

Nr. OV-RV 2026-005

nach VgV

als Rahmenvereinbarung

für die Übernahme und Verwertung von Kabeln

vom 01.05.2026 bis 30.04.2028

mit 2-maliger Verlängerungsoption



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Auftragsgegenstand	3
3	Aufforderung zur Angebotsabgabe	3
4	Verfahrensbedingungen	3
4.1	Losaufteilung	4
4.2	Haupt- und Nebenangebote	4
4.3	Rahmenvereinbarung	4
4.4	Eignungsnachweise und -kriterien	5
4.5	Zuschlagskriterien	6
4.6	freiwillige Ortsbesichtigung	6
	Anlage 1: Eignungskriterien und Eignungsnachweise	7
	Anlage 2: Zuschlagskriterien	10



1 Einführung

Öffentlicher Auftraggeber des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die Stadtreinigung Hamburg AöR (nachfolgend auch als „SRH“ oder „Auftraggeber“ bezeichnet). Sie ist eine rechtlich selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der FHH für die öffentliche Abfallentsorgung in Hamburg zuständig und zugleich größter Entsorgungsdienstleister Hamburgs.

2 Auftragsgegenstand

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist die Annahme, die Verwiegung und die Verwertung von Kabeln sowie die administrative Abwicklung durch die Auftragnehmer (nachfolgend AN). Die Fraktion der Kabel wird auf den 12 Recyclinghöfen der Stadtreinigung Hamburg (nachfolgend SRH) separat erfasst und gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung dem Abfallschlüssel 20 01 40 zugeordnet.

Die Anlieferung der Kabel erfolgt durch die SRH und beauftragte Dritte. Die Anlieferung wird im Regelfall vierzehntägig, jeweils Mittwoch in der geraden Kalenderwoche erfolgen.

Näheres hierzu regelt die Leistungsbeschreibung.

Bei dem zu vergebenden Auftrag handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung

☐ nein

☒ ja

3 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die SRH fordert interessierte Unternehmen hiermit auf, auf Grundlage dieser Vergabeunterlagen, insbesondere der nachfolgenden Verfahrensbedingungen für dieses Vergabeverfahren sowie der auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Bewerbungsbedingungen der SRH ein Angebot abzugeben.

Das Angebot ist bis zu dem in der Auftragsbekanntmachung genannten Termin mit den nachfolgend aufgeführten Erklärungen, Nachweisen und Unterlagen ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen (vgl. hierzu die Checkliste in der **Anlage 3** dieses Dokuments).

Der Bieter ist bis zu dem in der Auftragsbekanntmachung genannten Termin an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

4 Verfahrensbedingungen

Das Vergabeverfahren wird als



☒ EU-weites Offenes Verfahren gemäß § 119 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 15 der Vergabeverordnung (VgV)

☐ Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO

durchgeführt.

4.1 Losaufteilung

☒ Die Vergabe des Auftrags wird nicht in Lose aufgeteilt.

☐ Die Leistung wird wie folgt in _____ Lose aufgeteilt:

Angebote sind möglich für

☐ eine beliebige Anzahl an Losen

☐ nur ein Los.

☐ maximale Anzahl an Losen: _____

☐ maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden:

4.2 Haupt- und Nebenangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote wird ausgeschlossen:

☒ ja

☐ nein

Die Abgabe von Nebenangeboten ist

☐ zugelassen.

☐ nur in technischer Hinsicht zugelassen (auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes).

☐ nur in kaufmännischer Hinsicht zugelassen.

☐ nur in rechtlicher Hinsicht zugelassen.

☒ nicht zugelassen.

Näheres zur Abgabe von zugelassenen Nebenangeboten siehe § 6 der Bewerbungsbedingungen.

4.3 Rahmenvereinbarung

Die hier ausgeschriebene Leistung wird als Rahmenvereinbarung

☐ an ein Unternehmen

☒ an bis zu 5 Unternehmen vergeben.



Nach Abschluss der Rahmenvereinbarung

- ☒ erfolgt alle 14 Tage ein Miniwettbewerb. Es erfolgt eine Wertung dieser abgegebenen Angebote im **Miniwettbewerb** nach folgenden Kriterien:
 - ☐ Es gelten dieselben Kriterien wie für die Vergabe der Rahmenvereinbarung (s. Anlage 2 dieses Leitfadens).
 - ☒ Es gelten die in der Leistungsbeschreibung, dort Ziff. 3.2 genannten Kriterien.
- ☐ erfolgt die Vergabe der Einzelaufträge im **Kaskadenprinzip**. Die SRH fragt die im Rahmen des Einzelauftrags zu erbringenden Leistungen zunächst beim Erstplatzierten des Vergabeverfahrens an. Maßgeblich sind die Bedingungen, die im Rahmen der Ausschreibung der Rahmenvereinbarung angeboten worden sind.

Unberührt bleiben die im Ursprungsangebot des Bieters/Auftragnehmers für den Abschluss der Rahmenvereinbarung seitens des Bieters/Auftragnehmers angebotenen Zahlungsbedingungen (Skontogewährung seitens des Bieters/Auftragnehmers), die unverändert für die gesamte Laufzeit der Rahmenvereinbarung (nebst Verlängerungszeiträumen) gelten.

Weitere Regelungen zum Abruf aus der Rahmenvereinbarung (Einzelauftragsvergabe) enthält die Leistungsbeschreibung unter Ziffer 3.

4.4 Eignungsnachweise und -kriterien

Die SRH überprüft die Eignung der Bieter – und ggf. auch der Nachunternehmer im Rahmen der Eignungsleihe – anhand der in der **Anlage 1** genannten Eignungskriterien und das Vorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 42 Abs. 1 VgV.

Zum Zwecke der Prüfung der Eignung sind durch den Bieter die in der Checkliste (**Anlage 3**) aufgeführten Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot einzureichen.

Soweit diese Unterlagen der SRH bereits im Rahmen anderer Vergabeverfahren vorgelegt worden sind, kann sich der Bieter hierauf nur berufen, wenn er im Rahmen des Angebots folgende Angaben hierzu macht:

- genaue Bezeichnung des vorausgegangenen Vergabeverfahrens (einschl. Vergabenummer der SRH)
- Datum der Einreichung

Ungeachtet dessen muss der Bieter sicherstellen, dass die Unterlagen, auf die er sich insoweit bezieht, inhaltlich den Anforderungen des aktuellen Vergabeverfahrens entsprechen. **Die SRH empfiehlt daher, alle geforderten Unterlagen im vorliegenden Verfahren erneut vorzulegen, um etwaigen Ausschlüssen von Angeboten vorzubeugen.**



Bei einem Angebot auf mehrere Lose eines Vergabeverfahrens müssen die Erklärungen und Nachweise nur einmal vorgelegt werden.

Bietergemeinschaften müssen die nachstehend genannten Erklärungen und Nachweise für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft abgeben (mit Ausnahme des Vordrucks „Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft“). Insoweit sind von dem Begriff „Bieter“ auch die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft erfasst.

4.5 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt nach § 127 Abs. 1 GWB i. V. m. § 58 VgV auf das Angebot mit der höchsten Punktzahl, die sich aus der Wirtschaftlichkeit und den Qualitätskriterien ergibt. Die Ermittlung der höchsten Punktzahl erfolgt auf Grundlage der in der **Anlage 2** genannten Zuschlagskriterien.

4.6 freiwillige Ortsbesichtigung

☒ Der Bieter kann freiwillig während der Angebotsphase die folgenden Liegenschaften / Einrichtungen / Anlagen der SRH besichtigen:

- **die Recyclinghöfe der SRH**

☐ Der Bieter ist verpflichtet, vor Abgabe des Angebotes eine Ortsbesichtigung **zur Klärung** der örtlichen Verhältnisse, insbesondere der baulichen und technischen Gegebenheiten, folgender Liegenschaften/ Einrichtungen/ Anlagen der SRH durchzuführen:

Bieter müssen im Falle einer verpflichtenden Ortsbesichtigung mit ihrem Angebot eine Bestätigung zur Ortsbesichtigung (siehe Anlage) einreichen. Fehlt diese Erklärung, wird das Angebot ausgeschlossen.

Alle Ortsbesichtigungen sind ausschließlich mit Herrn Freckmann über die E-Mail-Adresse

stoffstrom@stadtreinigung.hamburg

Die Besichtigungen müssen bis zum 13.03.2026 durchgeführt worden sein.

Hamburg, im Februar 2026

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Zentraler Einkauf



Anlage 1: Eignungskriterien und Eignungsnachweise

Die SRH wird die Eignung der Bieter anhand folgender Nachweise prüfen.

Für alle in der Tabelle aufgeführten Nachweise ist das zur Verfügung gestellte Formblatt auszufüllen. Wenn kein Formblatt zur Verfügung gestellt wurde, ist eine selbst zu erstellende Eigenerklärung bzw. das betreffende Nachweisdokument, z.B. Zertifikat einzureichen:

Kriterium		ggf. Mindestanforderung
I. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister		
1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB sowie zur Tariftreue nach § 3 HmbVgG und Eintragung im Handelsregister/ vergleichbaren Register	
2	Ggf. Bewerber-/ Bietergemeinschaftserklärung Diese Erklärung ist von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft zu unterschreiben.	
3	Eigenerklärung zu den Vorschriften betreffend RUS-Sanktionen und dem dort enthaltenen Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige /Unternehmen/Lieferanten	
II. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit		
1	Haftpflichtversicherung Nachweis einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung, entweder durch Deckungsbestätigung oder rechtsverbindliche Erklärung der Versicherung, im Auftragsfall eine entsprechende Deckung zu gewähren.	Deckungssummen von jeweils mindestens 5 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (einschließlich Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzvorschriften). Umweltschäden müssen explizit ausgewiesen sein.
2	Ggf. Eigenerklärung zur Eignungsbewertung im Bereich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zum Nachweis der vom Nachunternehmer zur Verfügung stehenden Ressourcen (Nachunternehmerverpflichtungserklärung).	



	<u>Diese Erklärung ist vom Nachunternehmer zu unterschreiben.</u>	
III. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
1	Referenzleistungen Eigenerklärungen über mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge der letzten 3 Jahre vor Angebotsabgabe mit Angaben zu: - Gegenstand des Auftrags - Zeitraum der Leistungserbringung - Ansprechpartner des Auftraggebers Vergleichbar sind nur Referenzaufträge, bei denen nachfolgende Merkmale vorliegen: - es handelt sich um die Verwertung von Kabeln oder NE-Metallen Ausnahmen bestehen für Unternehmensneugründungen: Diese haben ihre bisherigen vergleichbaren Aufträge anzugeben.	Es sind mindestens 2 Referenzprojekte anzugeben, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare frühere Aufträge beinhalten.
2	Nachweis zu Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Nachweis und Darstellung über ein in seinem Betrieb installiertes Qualitätsmanagementsystem z.B. Zertifizierung nach ISO 9001 oder vergleichbar) <i>Soweit vorhanden: Zertifikat einreichen</i>	
3	Nachweis zu Umweltmanagementmaßnahmen (z.B. Nachweis über ein Umweltmanagementsystem z.B. Zertifizierung nach ISO 14001 oder vergleichbar) <i>Soweit vorhanden: Zertifikat einreichen</i>	
4	Ggf. Angaben zum Nachunternehmereinsatz - Ggf. Eigenerklärung zu den Leistungsteilen, die auf Nachunternehmer übertragen werden sollen (Erklärung zum Nachunternehmereinsatz) sowie	



	- Ggf. Eigenerklärung zur Eignungsleihe zum Nachweis der vom Nachunternehmer zur Verfügung stehenden Ressourcen (Nachunternehmerverpflichtungserklärung). <u>Diese Erklärung ist vom Nachunternehmer zu unterschreiben.</u>	
5	EfbV-Zertifikat Aktuell gültiges Entsorgungsfachbetrieb-Zertifikat oder Kontroll- und Weisungsbefugnis entsprechend der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (Anlage), sofern der Bieter nicht als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert ist oder vergleichbare Zertifikate. Dieser Punkt gilt auch für Nachunternehmer	
6	Eigenerklärung zu Annahmestellen und Behandlungsanlagen für jede angebotene Annahmestelle für die Anlieferungen der SRH/ Subunternehmer der SRH und für jede angebotene Behandlungsanlage dem Angebot beizulegen, es sei denn die Annahmestelle ist gleich Behandlungsanlage. Diese Eigenerklärung ist für bieter eigene, Konzernanlagen sowie für Anlagen von externen auszufüllen.	
7	Eine Verfahrensbeschreibung des gesamten Behandlungsablaufes der Annahme, der Sortierung, der Verwertung einschließlich der dazugehörigen Prozessabläufe. Nachunternehmer sind anzugeben, soweit die Behandlung der überlassenen Gesamtmenge der SRH nicht an der eigenen Annahmestelle durchgeführt wird. Für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmern ist ebenfalls eine Verfahrensbeschreibung des dort stattfindenden Behandlungsablaufes inklusive der Angabe, welcher Anteil einer Verwertung und welcher Anteil einer Beseitigung zugeführt wird einzureichen.	



Anlage 2: Zuschlagskriterien

Der Zuschlag für die Rahmenvereinbarung erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Die Ermittlung der Gesamtpunktzahlen erfolgt anhand der in der nachfolgenden Tabelle genannten Kriterien:

Die Nachforderung dieser Unterlagen ist ausgeschlossen.

Wertungsübersicht:

		Wertungskriterien	Punktzahl maximal
1)	Preis/ Wirtschaftlichkeit	Angebotspreise	80
2)	Leistungskettentransparenz	a) Direktbehandlung an der Annahmestelle	5
		b) Eigenerledigung der Behandlung durch den Bieter	5
3)	Umweltauswirkungen	a) Entfernung zur Annahmestelle	5
		b) Nutzung erneuerbarer Energien	5

Die Angaben für diese Wertungskriterien 2) - 3) sind in dem **Formblatt „Eigenerklärung zu Wertungskriterien“** zu tätigen. Wird das Formblatt nicht ausgefüllt erhält der Bieter für diese Wertungskriterien 0 Punkte.

Kriterium	Maximal Punktzahl
1) Preis/ Wirtschaftlichkeit Für den Bewertungspreis wird folgende Formel zugrunde gelegt: $\text{Bewertungspreis [€]} = \text{Gesamtangebotspreis } \left[\frac{\text{€}}{\text{Mg}} \right] * \text{erwartete Höchstmenge [Mg]}$ Hinweis: Der Gesamtangebotspreis ist der im Preisblatt genannte Nettopreis. Die erwartete Höchstmenge beträgt 72 Mg/ Jahr und ist der Leistungsbeschreibung Pkt. 4.1 zu entnehmen.	80



Leistung	<i>Beispiel:</i> Gesamtangebotspreis €/ Mg netto	Höchstmenge Mg pro Jahr	Bewertungspreis €
Übernahme und Verwertung von Kabeln	4.000 €/Mg	72 Mg	288.000 €

Der Bestpreis ist für die SRH der **höchste** Bewertungspreis und wird mit 80 Punkten bewertet. Angebote unterhalb der Hälfte des Bestpreises erhalten 0 Punkte.

Die Punkte der weiteren Angebote werden über die folgende Formel ermittelt und auf zwei Nachkommastellen gerundet:

$$\text{Bewertungspunkte} = 80 \text{ Punkte} - \frac{\text{Bewertungspreisdifferenz zum Bestbieter [€]}}{|\text{Bewertungspreis des Bestbieter [€]}|} * 80 \text{ Punkte}$$

Wertung mehrere Annahmestellen: Die Punkte werden pro Annahmestelle vergeben und daraus der Durchschnitt ermittelt.

Beispiel:

Bewertungspreis Bieter A / Bestpreis	200 000 €	80 Punkte
Bewertungspreis Bieter B:	180.000 €	
Preisdifferenz Bewertungspreis:	20.000 €	
Punktabzug Bieter B		8 Punkte
Bewertungspunkte Bieter B		72 Punkte



2) Leistungskettentransparenz: Direktverwertung an der Annahmestelle

Um die Transparenz der Abfallentsorgung zu optimieren und Transporte zu minimieren, möchte die SRH bevorzugt Unternehmen beauftragen, die direkt ohne Zwischenlagerung/ Nachunternehmer des AN eine Behandlung der übergebenen Abfälle an der Annahmestelle durchführen.

a) Direktverwertung an der Annahmestelle

		Punkte
1	Direktverwertung Annahmestelle = Behandlungsanlage	5
2	Umschlag von Annahmestelle zur Behandlungsanlage	0

b) Eigenerledigung

		Punkte
1	Behandlungsanlage ist biotereigene Entsorgungsanlage	5
2	Behandlungsanlage ist konzerneigene Entsorgungsanlage	2,5
3	Behandlungsanlage ist externe Entsorgungsanlage	0

Wertung mehrere Behandlungsanlagen: Die Punkte werden pro Behandlungsanlage vergeben und daraus der Durchschnitt errechnet.

5

5



3) Umweltauswirkungen

a) Entfernung zur Annahmestelle

5

Annahmestelle: Anlage befindet sich in einer Entfernung vom Jungfernstieg 5, 20354 Hamburg von...		Punkte
1	bis 20 km	5 Punkte
2	21-50 km	2,5 Punkte
3	51 bis max. 75 km	0 Punkte

Die Entfernung vom virtuellen Mittelpunkt der Stadt Hamburg Jungfernstieg 5, 20354 Hamburg bis zur Annahmestelle wird mit dem Programm „PTV Map&Guide ®“ (kürzeste Strecke für LKW) berechnet.

b) Einsatz von erneuerbaren Energien

5

Der Einsatz von erneuerbaren **Energien** zur Deckung des Energiebedarfs des gesamten Behandlungsverfahrens sowie der Arbeitsmaschinen, welche für die Durchführung der Leistung benötigt werden, wird wie in folgenden Tabellen beschrieben, bewertet

	Anteil	Punkte
<i>Alle Aufbereitungsschritte und Arbeitsmaschinen werden mit erneuerbaren Energien betrieben</i>	100% Ökostrom	5
<i>Aufbereitungsschritte und Arbeitsmaschinen werden teilweise mit erneuerbaren Energien betrieben</i>	Überwiegend (>50%) Ökostrom	4
<i>Aufbereitungsschritte und Arbeitsmaschinen werden teilweise mit erneuerbaren Energien betrieben</i>	Teilweise Ökostrom (>0-50%)	2
<i>Es werden keine erneuerbaren Energien eingesetzt</i>	Kein Ökostrom	0

Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl

100



Anlage 3: Checkliste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen.

Für alle in der Tabelle aufgeführten Nachweise ist das zur Verfügung gestellte Formblatt auszufüllen. Wenn kein Formblatt zur Verfügung gestellt wurde, ist eine selbst zu erstellende Eigenerklärung bzw. das betreffende Nachweisdokument, z.B. Zertifikat einzureichen:

Angebotsunterlagen für die Wertung (werden nicht nachgefordert)		
	Angebotsschreiben	
	Preisblatt	
	Eigenerklärung zu Annahmestellen und Behandlungsanlagen	
	Eigenerklärung zu Wertungskriterien	
Erklärungen zum Angebot		
Ggf. Ziff. der Anlage Eignungsnachweise		
	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB sowie zur Tariftreue nach § 3 HmbVgG und Eintragung im Handelsregister/ vergleichbaren Register	
	Ggf. Erklärung Bewerber-/Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft; Diese ist als Vollmacht für den Federführer durch alle Mitglieder zu unterzeichnen.	
	Eigenerklärung zu den Vorschriften betreffend RUS-Sanktionen und dem dort enthaltenen Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige /Unternehmen/Lieferanten	
	Ggf. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz, sofern ein Nachunternehmer eingesetzt werden soll	
	Ggf. Nachunternehmerverpflichtungserklärung Diese ist durch den Nachunternehmer zu unterzeichnen!	
	Erklärung zu Referenzen	
	Gültiges EfBV-Zertifikat bzw. Erklärung zur Kontroll- und Weisungsbefugnis, sofern nicht zertifiziert nach EfBV	
	Verfahrensbeschreibung	